

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. Peter Helkenberg

hat im Jahr 2012

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Wichtige Neuerungen im Arbeitsrecht - ein Überblick

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 10 Stunden; 22.06.2012 - 23.06.2012

Grundsätzliches und Aktuelles zum IT-StrafR; Verfahrensrechtliche Fragen der Verfassungsbeschwerde; u.a.

Thüringer Strafverteidigerverein e.V., Erfurt; 10 Stunden; 19.10.2012 - 20.10.2012

Rechtsprechung der Thüringer Obergerichte - Straf- und Strafprozessrecht

Rechtsanwaltskammer Thüringen, Erfurt; 4 Stunden; 24.02.2012

Psychologie, Sexualwissenschaften und richterliche Beweiswürdigung im Strafprozess

Arbeitskreis Psychologie im Strafverfahren; 7 Stunden; 03.11.2012

Verteidigung in der Hauptverhandlung im Hinblick auf Revision und Rechtsbeschwerde

AG Verkehrsrecht des Deutschen Anwaltvereins und die Deutsche Anwaltakademie; 6 Stunden; 15.12.2012

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 11. Februar 2013

